

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Altersarmut in Thüringen

In Deutschland ist laut dem Paritätischen Armutsbericht aus dem Jahr 2022 die Altersarmutsquote unter Rentnerinnen und Rentnern deutlich angestiegen: Sie betrug im Jahr 2021 17,9 Prozent und hat damit einen neuen Rekordwert erreicht hat. Eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (Bundestagsdrucksache 20/5483) zeigt weiterhin auf, dass vor allem Frauen vermehrt von Altersarmut bedroht sind: So erhalten Frauen, die im Jahr 2021 in die Altersrente eingetreten sind, durchschnittlich lediglich 876 Euro. Die durchschnittliche Altersrente von Frauen im Rentenzugang 2021 liegt damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von monatlich 1.148 Euro für eine alleinstehende Person, die sich laut Paritätischem Armutsbericht auf Basis der Erstergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2021 ergibt.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4461** vom 20. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung wurde unter anderem die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland um Zuarbeit gebeten. Dieser liegen für das Kalenderjahr 2022 noch keine Daten vor, so dass die Beantwortung auf die Kalenderjahre 2010 bis 2021 beschränkt wird.

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen Alters und wegen Erwerbsminderung in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2022 (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Geschlecht)?

Antwort:

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten können für die Rentenzugänge in den Jahren 2010 bis 2021 der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden. Angaben über die durchschnittlichen Zahlbeträge aller Renten - also nicht nur der Rentenzugänge - liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Thüringen haben nach Kenntnis der Landesregierung mindestens 40 Versicherungsjahre erreicht und erhalten eine Nettorente von unter 1.200 Euro und wie viele erhalten eine Nettorente über 1.200 Euro (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

Antwort:

Im Jahr 2021 haben insgesamt 222.821 Rentnerinnen und 215.688 Rentner mindestens 40 Versicherungsjahre erreicht. Davon erhalten 156.908 Rentnerinnen eine Rente von unter 1.200 Euro und 65.913 Rent-

nerinnen eine Rente von 1.200 Euro oder darüber. 95.695 Rentner erhalten eine Rente von unter 1.200 Euro und 119.993 Rentner erhalten eine Rente von 1.200 Euro oder darüber.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2022 das Nettoeinkommen der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Geschlecht)?

Antwort:

In der Tabelle in Anlage 2 ist die Entwicklung des Nettoeinkommens für die Jahre 2010 bis 2019 basierend auf den Erhebungen des Mikrozensus dargestellt (einprozentige Haushaltsstichprobe). Aufgrund der Änderung der Erhebungen ab dem Jahr 2020 ist es nicht mehr möglich, die Angaben wie in den Vorjahren darzustellen. Entsprechende Daten konnte das beteiligte Landesamt für Statistik nicht bereitstellen. Der Landesregierung liegen somit ab dem Jahr 2020 die gewünschten Daten nicht vor.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2022 die Zahl der Grundsicherungsfälle im Rentenalter entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Geschlecht)?

Antwort:

Die Entwicklung der Zahl der Grundsicherungsfälle im Rentenalter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Anzahl der Personen):

Personen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
18 Jahre bis unter Altersgrenze (65 Jahre und 10 Monate)	8.936	9.455	10.018	10.676	11.088	11.208	10.818	10.927	11.224	11.109	11.355	11.270
Altersgrenze und älter	4.377	4.698	5.043	5.410	5.377	5.354	4.825	5.043	5.275	5.328	5.375	5.760
Männlich	6.958	7.462	7.927	8.546	9.008	9.253	8.948	9.164	9.557	9.649	9.955	10.095
Weiblich	6.355	6.691	7.134	7.540	7.457	7.309	6.695	6.806	6.942	6.788	6.775	6.940
insgesamt	13.313	14.153	15.061	16.086	16.465	16.562	15.643	15.970	16.499	16.437	16.730	17.030

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2023

Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Beziehenden von Grundsicherung erfolgt nur in Bezug auf alle Beziehenden von Grundsicherung. Eine Unterscheidung nur für Bezieher von Grundsicherung im Rentenalter erfolgt nicht. Insofern liegen der Landesregierung diesbezüglich keine Daten vor.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2022 die Armutsgefährdungsquote der Menschen ab 65 Jahren und der Rentnerinnen und Rentner entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Geschlecht)?

Antwort:

In der Tabelle in Anlage 3 ist dargestellt, wie sich die Renten wegen Alters entwickelt haben sowie die Höhe der durchschnittlichen Zahlbeträge. Für die Jahre 2018 bis 2021 ist zudem die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner dargestellt, bei denen in diesen Jahren die monatliche Rente unterhalb des jeweiligen Betrages lag, der als Wert für die Armutsgefährdungsgrenze angegeben ist. Aufgrund des Statistikdatenbestandes bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland konnte bei diesen Angaben jedoch nicht der genaue Betrag der Armutsgefährdungsgrenze betrachtet werden, sondern nur der nächst höhere durch 50 teilbare Wert.

Weitere sowie genauere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung der Landesregierung erforderlich, um Frauen im Alter vor Armut zu schützen?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung sind vor allem Maßnahmen erforderlich, die bereits vor Eintritt ins Rentenalter wirksam werden, um Frauen vor Altersarmut zu schützen. Bei einer Verringerung des sog. "Gender Pay Gap" wird sich auch der "Gender Pension Gap" verringern.

Eine gleichwertige Bezahlung von sog. typischen Frauenberufen bewirkt deshalb bereits einen Schutz vor Armut im Alter. Denn solange Berufe im Sozialen, im Gesundheitswesen, in Pflege, Erziehung, körpernahen Dienstleistungen et cetera nicht adäquat entlohnt werden, können Beschäftigte in diesen Berufen - und dies sind vorrangig Frauen - keine höheren Rentenanwartschaften erwerben.

Wirksam gegen Altersarmut bei Frauen ist zudem die weitere Etablierung eines Familienbildes, in dem auch Männer mehr in die Erziehung ihrer Kinder oder die Pflege von Angehörigen einbezogen werden und bei dem Teilzeitarbeit und Sorgeverpflichtungen nicht überwiegend durch Frauen wahrgenommen werden. Diesbezüglich hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) in der Vergangenheit - auch unter Mittragstellung Thüringens - mehrfach darauf gedrungen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass Erwerbs- und Sorgearbeit gleichberechtigt für Männer und Frauen verbunden werden können. Auch für die Jugend- und Familienministerkonferenz 2023 werden unter Mitwirkung Thüringens Anträge erarbeitet, welche auf verstärkte Anreize zur partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen.

Ziel muss es sein, dass Frauen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen möglichst in Vollzeit beziehungsweise vollzeitnaher Teilzeit beschäftigt sind. Dazu bedarf es einer Eindämmung von Minijobs, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden dort, wo sie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindern oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden können.

Zudem ist die Tarifbindung von Unternehmen zu erhöhen, um gute Arbeitsverhältnisse und faire Löhne zu garantieren, von denen insbesondere Frauen profitieren. Arbeitsmarktpolitische Initiativen erfolgten bereits 2021 im Rahmen einer Bundesratsinitiative Thüringens gemeinsam mit Bremen und Berlin, die auf eine Erhöhung der Tarifbindung der Unternehmen abzielte, mit dem das Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert werden sollte (BR-Drucksache 317/21). Leider fand der Antrag im Bundesrat keine Mehrheit. Neben dem Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärung besteht ein wesentlicher Ansatzpunkt darin, dass wieder mehr Tarifverträge geschlossen beziehungsweise angewendet werden müssen. Dafür entsprechende Anreize sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Gewerkschafts- beziehungsweise Arbeitnehmerseite zu schaffen, war im Jahr 2021 Gegenstand eines Antrags Thüringens bei der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK).

Weitere Maßnahmen wären neben der Gewährleistung flexibler Kinderbetreuungsstrukturen eine bessere Unterstützung von Alleinerziehenden und auch die positive Begleitung von Mädchen bei der Berufswahl hin zu Berufen, die nicht typisch weiblich, jedoch häufig besser bezahlt sind. Auch dies hat bereits die GFMK im Jahr 2020 beschlossen.

Im Leitantrag der 32. GFMK im Jahr 2022 appellierte die GFMK zudem an Bundesregierung, Wirtschaft und Finanzwesen, die dringend benötigten Potenziale von Frauen im Wirtschafts- und Arbeitsleben besser zu berücksichtigen. Dazu sollen geschlechtergerechte Rahmenbedingungen für abhängig Beschäftigte, für Selbstständige und Menschen mit Care-Aufgaben geschaffen beziehungsweise weiter ausgebaut werden. Zudem soll Frauen ein besserer Zugang zu Förderinstrumenten und Finanzmitteln zur Umsetzung von Innovationen im Rahmen einer Selbstständigkeit sowie zur Gründung oder Übernahme von Unternehmen ermöglicht werden. Diesen Antrag hat Thüringen als Mittragsteller ebenfalls unterstützt.

Schließlich ist auch der Zugang von Frauen zu einer privaten Altersvorsorge zu verbessern, da immer noch verhältnismäßig wenig Frauen privat so für ihr Alter vorsorgen, dass sie ausreichende eigenständige Alterssicherungsleistungen erhalten. Durch die Einführung einer Digitalen Rentenübersicht durch das Gesetz Digitale Rentenübersicht vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154) werden den Bürger:innen künftig individuelle Informationen zu den erreichten und erreichbaren Ansprüchen aus den Standmitteilungen der Vorsorgeeinrichtungen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge nutzerfreundlich und übersichtlich zur Verfügung gestellt. Der Regelbetrieb des Online-Portals soll Ende 2023 starten. Hiermit wird eine gute Informationsgrundlage gegeben, die möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich Entscheidungen über die Altersvorsorge erkennen lässt.

Werner
Ministerin

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Deutsche Rentenversicherung (alle RV-Träger)**Rentenzugang****Renten nach SGB VI und sonstige Renten – Regional**

Leistungsarten: Renten nach SGB VI.Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit, Renten nach SGB VI.Renten wegen Alters (ohne Nullrenten)

Regionalzuordnung Verwaltungsbezirke: Thüringen

Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit				Zwischensumme: Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters				Zwischensumme: Renten wegen Alters		
	Geschlecht versicherte Person	Männlich		Weiblich			Männlich		Weiblich				
Berichtsjahr		Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
		3.367	587,18	2.878	600,31	6.245	593,23	7.717	870,82	10.332	666,32	18.049	753,76
2010		3.178	580,43	2.701	596,57	5.879	587,85	8.224	861,48	10.827	665,28	19.051	749,98
2011		2.985	601,34	2.669	614,44	5.654	607,53	8.761	903,84	7.664	738,28	16.425	826,59
2012		3.098	593,21	2.739	627,33	5.837	609,22	9.644	913,54	7.064	773,69	16.708	854,41
2013		2.849	624,81	2.519	660,02	5.368	641,33	13.190	955,33	8.943	832,71	22.133	905,78
2014		2.906	679,61	2.644	717,13	5.550	697,48	13.832	973,42	13.332	842,28	27.164	909,06
2015		2.810	695,78	2.594	742,24	5.404	718,08	12.633	995,78	12.801	870,95	25.434	932,96
2016		2.803	715,21	2.631	774,39	5.434	743,86	11.686	1.030,85	12.273	913,26	23.959	970,62
2017		2.664	738,24	2.619	798,73	5.283	768,22	11.931	1.055,93	12.718	949,52	24.649	1.001,03
2018		2.430	795,72	2.427	866,69	4.857	831,18	12.128	1.101,95	13.189	1.009,04	25.317	1.053,55
2019		2.651	874,35	2.620	955,71	5.271	914,79	12.327	1.122,70	13.361	1.031,48	25.688	1.075,26
2020		2.572	902,41	2.672	975,75	5.244	939,78	12.419	1.138,25	13.046	1.043,69	25.465	1.089,81
2021													

Stand: Freitag, 3. März 2023

Quelle: Statistikportal der DRV (DRV Bund), Renten, Rentenzugang, Renten nach SGB VI und sonstige Renten – Regional

© Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlage 2

Bevölkerung ab 65 Jahren nach Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen 2010 bis 2019

Jahr	Bevölkerung mit Angaben zum Einkommen nach monatlichem Nettoeinkommen und Altersgruppen und Geschlecht							Median des monatlichen Nettoeinkommens in EUR
	Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR						insgesamt	
	unter 900	900 - 1300	1300 - 1500	1500 - 2000	2000 - 2600	2600 u. m.		
	1000							
65+ männlich								
2010	50	102	22	18	/	/	197	1 090,20
2011	51	102	24	18	/	/	199	1 090,20
2012	54	105	20	22	6	/	209	1 092,38
2013	54	102	25	22	6	/	213	1 105,88
2014	50	109	27	24	9	6	225	1 129,36
2015	47	107	31	30	8	/	227	1 148,60
2016	42	105	31	33	10	7	228	1 174,29
2017	36	98	34	38	11	5	222	1 206,12
2018	31	103	41	41	13	7	236	1 237,86
2019	29	97	39	43	16	10	234	1 262,89
65+ weiblich								
2010	140	91	25	13	/	/	273	884,62
2011	142	88	24	16	6	/	277	884,09
2012	139	87	27	18	7	/	279	902,30
2013	138	94	28	20	8	/	290	929,79
2014	134	96	31	25	8	/	296	958,33
2015	125	101	34	28	8	/	298	995,05
2016	113	97	36	39	10	/	298	1 048,45
2017	94	99	37	43	7	/	282	1 089,90
2018	89	107	41	49	10	/	298	1 124,30
2019	74	111	41	54	13	/	296	1 166,67
65+ insgesamt								
2010	190	193	46	32	8	/	472	995,34
2011	193	190	48	34	10	/	479	997,89
2012	192	192	47	39	13	/	487	1 007,29
2013	190	196	53	42	15	7	503	1 025,51

2014	183	204	57	49	15	8	516	1 047,06
2015	173	209	65	59	16	7	529	1 075,12
2016	155	201	67	73	20	11	527	1 115,92
2017	131	197	71	80	18	8	505	1 146,70
2018	120	208	82	89	22	10	531	1 179,81
2019	104	208	80	98	29	14	533	1 212,50

Zeichenerklärung

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Deutsche Rentenversicherung (alle RV-Träger)
 Rentenbestand
 Renten wegen Alters (Renten nach SGB VI)
 Regionalzuordnung Verwaltungsbezirke: Thüringen

Geschlecht versicherte Person	Renten wegen Alters für Versicherte in Thüringen gesamt						darunter: Renter mit einem Alter ¹ von 65 Jahre oder älter						darunter: Rentenzahlbetrag unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze ²			
	Männlich		Weiblich		gesamt		Männlich		Weiblich		gesamt		Armutsgefährdungsgrenze ² in EUR	Männlich	Weiblich	gesamt
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Berichtsjahr																
2010	230.627	1.042,65	333.695	695,14	564.322	837,16	210.631	1.063,46	298.215	701,65	508.846	851,41				
2011	231.165	1.040,62	334.179	700,89	565.344	839,80	210.773	1.061,28	296.726	708,15	507.499	854,81				
2012	231.155	1.054,87	330.247	718,96	561.402	857,27	212.216	1.072,84	296.243	724,99	508.459	870,17				
2013	231.813	1.077,65	325.494	744,32	557.307	882,97	213.768	1.094,01	295.987	749,08	509.755	893,73				
2014	236.325	1.092,93	322.890	813,09	559.215	931,35	217.118	1.107,34	297.740	816,24	514.858	939,00				
2015	240.645	1.107,07	324.314	835,19	564.959	951,00	221.081	1.118,89	300.750	836,60	521.831	956,20				
2016	244.418	1.154,71	326.254	882,20	570.672	998,92	226.144	1.164,95	304.794	882,00	530.938	1.002,52				
2017	246.831	1.181,84	326.775	914,88	573.606	1.029,76	230.331	1.190,26	307.350	914,65	537.681	1.032,72				
2018	249.067	1.209,72	327.854	948,36	576.921	1.061,19	234.061	1.216,27	310.075	947,90	544.136	1.063,34	1.035 (<1.050)	76.032	215.024	291.056
2019	251.659	1.249,03	329.748	1.018,25	581.407	1.118,14	237.821	1.253,89	313.161	1.017,50	550.982	1.119,53	1.074 (<1.100)	82.694	205.832	288.526
2020	254.146	1.284,91	331.938	1.058,86	586.084	1.156,88	241.547	1.288,66	316.528	1.058,40	558.075	1.158,07	1.126 (<1.150)	89.263	210.148	299.411
2021	254.086	1.278,09	331.470	1.065,33	585.556	1.157,65	242.490	1.281,21	317.200	1.065,24	559.690	1.158,81	1.148 (<1.150)	91.568	207.476	299.044

¹ - Alter der Rentenbezieher am 31.12. des Berichtsjahres

² - Armutsgefährdungsgrenze - siehe "Paritätischer Armutsbericht" der Jahre 2019 bis 2022

Stand: Freitag, 9. März 2023

Quelle: Statistikportal der DRV (DRV Bund), Renten, Rentenbestand, Renten wegen Alters nach SGB VI

© Deutsche Rentenversicherung Bund